

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2021 bis 2024 und Vergabe der Leistungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Köln analog der Vorjahre anlässlich der Silvesterfeiern 2021 bis 2024 ein erhöhtes Risiko-Management und in diesem Rahmen Maßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung plant und durchführt.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt den mit der Übernahme dieses erhöhten Risikomanagements verbundenen finanziellen Bedarf für Sicherheitsmaßnahmen zu Silvester in Höhe von netto insgesamt 1.702.500 EUR (brutto 2.025.975 EUR) für die Jahre 2021 bis 2024 an und stimmt der Vergabe der Leistungen als Gesamtpaket im Wege einer öffentlichen Ausschreibung für das Jahr 2021 mit der Option der dreimaligen Verlängerung für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.025.975</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>501.347</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Aufgrund der Vorfälle der Silvesternacht 2015/2016 hat die Stadt Köln das erhöhte Risikomanagement unter anderem für die vergangenen Silvesterfeiern jeweils vom 31. Dezember auf den 1. Januar übernommen. Auf die Vorlage Session-Nr. 1714/2016 wird verwiesen. Neben der Einrichtung eines ständigen Koordinierungsstabes unter Beteiligung sämtlicher maßgeblicher Stellen und Behörden wurde in diesem Rahmen eine Vielzahl von Maßnahmen in Form von beispielsweise der Einrichtung von Absperr- und Kontrollpunkten, dem Erlass eines Mitführverbotes von Feuerwerkskörpern in der Domumgebung, der Bereitstellung zusätzlicher sanitärer Einrichtungen an zentralen Orten, der Ausleuchtung von öffentlichen Straßen und Plätzen sowie der Bereitstellung zusätzlicher privater Ordnungskräfte getroffen. Sämtliche Maßnahmen und Vorkehrungen wurden hierbei in einem Sicherheitskonzept, das im Vorfeld von einem fachkundigen Planungsbüro unter Federführung des Amtes für öffentliche Ordnung erstellt wurde, dezidiert beschrieben und dargestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden entsprechend dem Bedarfsfeststellungsbeschluss des Rates mit der Session-Nr. 0773/2017 bereitgestellt.

1. Ausgangsbasis

Die Zielsetzung, den Kölner Bürgerinnen und Bürgern als auch den auswärtigen Besucherinnen und Besuchern auf den Straßen und Plätzen eine sichere und geordnete Silvesterfeier zu gewährleisten, konnte durch die auf Grundlage des Sicherheitskonzeptes eingeleiteten Vorkehrungen und Maßnahmen erfüllt werden. Neben der Zustimmung der breiten Öffentlichkeit in Köln und Umgebung fanden die Maßnahmen aufgrund der hohen Medienpräsenz auch weltweit große Beachtung und eine positive Resonanz. So stellten insbesondere die Vorbereitungen und Sicherheitsmaßnahmen der Stadt Köln in der Innenstadt auch zum vergangenen Silvester 2020 und trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie einen Schwerpunkt in der überregionalen Berichterstattung dar. Ungeachtet vom Interesse der Medien ist davon auszugehen, dass der Bedarf an den oben genannten Maßnahmen insbesondere zur Vorbeugung von Straftaten auch in den kommenden Jahren gegeben ist.

2. Geplante Vorgehensweise

Um die oben genannten Ziele auch zukünftig erfüllen und die Sicherheit der Feiernden in einem größtmöglichen Maß gewährleisten zu können, ist auch zukünftig die frühzeitige Planung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen als auch deren konsequente Umsetzung analog der Silvesterfeiern der vergangenen 4 Jahre zwingend erforderlich. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes unter Einbindung sämtlicher beteiligter Stellen, Behörden und Institutionen
- Bereitstellung der für die Vornahme der Verkehrsmaßnahmen notwendigen privaten Ordnungskräfte
- Umsetzung des von der Stadt Köln für den Bereich der Domumgebung erlassenen Mitführverbotes von Feuerwerkskörpern durch planerische Vorarbeit sowie Bereitstellung der notwendigen Absperrmaterialien und privaten Ordnungskräfte einschließlich der Hinzuziehung eines Feuerwerkers zur Schulung aller Einsatzkräfte im Umgang mit Feuerwerk sowie zur Einsammlung und Entsorgung der sichergestellten Feuerwerkskörper
- Planung und Umsetzung der weiteren im Sicherheitskonzept aufgeführten (Sperr-) Maßnahmen beispielsweise auf den Rheinbrücken durch Absperrmaterial und private Ordnungskräfte, Einrichtung von Umleitungsbeschilderungen und Informationsstellen für die Besucherinnen und Besucher

Um eine effiziente Umsetzung sämtlicher Maßnahmen sowie eine transparente und einheitliche Kommunikation zu ermöglichen, hat es sich bewährt, die Leistungen und Maßnahmen in ein gemeinsames Auftragspaket zusammen zu fassen und den Gesamtauftrag nach einer Ausschreibung an eine entsprechend qualifizierte Agentur zu vergeben, damit insbesondere Planung und Umsetzung der Maßnahmen entsprechend verzahnt sind. Aus den Genehmigungsverfahren mehrerer Großveranstaltungen heraus sind der Verwaltung bereits einige Unternehmen bekannt, die sich mit der Bewältigung derartiger Aufgabenstellungen befassen.

Der dargestellte Bedarf ist unabhängig vom dem unter der Session-Nr. AN/0542/2021 am 23.03.2021 beschlossenen Ratsantrag zu einem öffentlichen Silvesterfeuerwerk.

3. Ausschreibungsbedarf

Auf Grundlage der Leistungsvergaben der Silvester der vergangenen 4 Jahre ergibt sich für das auszuschreibende Gesamtpaket folgender voraussichtlicher Bedarf:

Leistung	Bedarf (EURO)
Erstellung eines Sicherheitskonzeptes incl. Pläne nach Abstimmung mit allen Behörden und Umsetzung	75.000
Bereitstellung private Ordnungskräfte inkl. Feuerwerksschulungen	210.000
Bereitstellung von Absperr- und Schleusenmaterial, Fahrzeugen, Ausschilderung, Verpflegung, Funkgeräte, Beleuchtung, Info-Stände	117.000
Einsatz eines Feuerwerkers zur Schulung von Einsatzkräften im Umgang mit Feuerwerk sowie zur Sammlung und Entsorgung der im Zuge des Feuerwerksverbots an exponierten Stellen sichergestellten Feuerwerkskörper	11.000
Summe (Netto)	413.000
USt., 19%	78.470
Summe (Brutto mit USt.)	491.470

4. **Ergebnis**

Der Bedarf für die Beauftragung eines Logistik-Dienstleisters für diese Maßnahmen zu Silvester beträgt im ersten Jahr netto rund 413.000 EUR (Brutto 491.470 EUR). Die Ausschreibung soll analog der bisherigen Vorgehensweise für ein Jahr mit der Möglichkeit der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr vorgenommen werden. Pro Jahr ist von einer jährlichen Preissteigerung aller Positionen i.H.v. 2 % auszugehen. Somit betragen die Bedarfe für die Folgejahre:

2022 rd. 421.300 EUR netto (Brutto 501.347 EUR)
 2023 rd. 429.800 EUR netto (Brutto 511.462 EUR)
 2024 rd. 438.400 EUR netto (Brutto 521.696 EUR)

Bei einer Ausschreibung auf ein Jahr mit dreimaliger Verlängerungsoption beträgt der Bedarf für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren daher netto rund 1.702.500 EUR (Brutto 2.025.975 EUR).

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind in der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 bereits im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt. Die Preissteigerungen führen in den Jahren 2022 ff. zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2020/2021. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat I, Allgemeine Ordnung, Verwaltung und Recht, wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtung vorsehen.

Die Zusammenfassung der Sicherheitsmaßnahmen zu einem Gesamtpaket mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von netto rund 1.702.500 EUR und dessen Ausschreibung bedarf aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze in Höhe von 1,5 Millionen Euro der Zustimmung des Rates der Stadt Köln unter Einbeziehung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe / Internationales als zuständiger Fachausschuss.

Aufgrund der vorgegebenen Fristen aus dem europaweiten Ausschreibungsverfahren und der notwendigen Prüfung der Unterlagen ist mit einer Auswahl und Beauftragung Ende Juli bzw. Anfang August zu rechnen.

Anlage(n)

- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes